

**§1 Geltung:**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Firma VS Multi – Service erbrachten Leistungen, insbesondere für die Fahrzeugüberführungen, die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr. Geschäftsbedingungen der Kunden sind für uns auch dann unverbindlich, wenn die Firma VS Multi – Service ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Geschäftsbedingungen der VS Multi – Service gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der von der Firma VS Multi – Service erbrachten Leistungen gelten unsere Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung unserer Kunden unter Hinweis auf Ihre Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit bereits widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch die Firma VS Multi – Service schriftlich bestätigt werden.

**§2 Auftragserteilung:**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns bei Auftragserteilung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages betreffenden Faktoren, wie z. B. genauer Abholort, direkter Ansprechpartner, Adressen, eventuelle Ladungen, Termine, Anzahl der Personen, über Art und Umfang von Gepäck und sonstige mitgeführten Gegenstände etc., zu informieren.

Die Angebote der Firma VS Multi – Service sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Vereinbarungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Die Angestellten der Firma VS Multi – Service sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder jegliche Zusicherungen zu geben die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinaus gehen.

**§3 Preise:**

Es gelten die Preise die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tarife, soweit schriftlich nicht anders vereinbart ist.

Für den Fall einer anderweitigen Vereinbarung hält sich die Firma VS Multi – Service an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind dann die in Ihrer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Rechnungsstellung kann unmittelbar nach Buchung des Kunden erfolgen. Der Auftraggeber hat den Rechnungsbetrag ohne Abzüge unverzüglich nach Erhalt der Rechnung unter dem angegebenen Konto anzuweisen. Die Firma VS Multi – Service ist berechtigt ihre Leistungen zurückzuhalten bis die Zahlung erfolgt ist.

Hiervon abweichende Abrechnungsmodalitäten sind schriftlich bei Auftragserteilung zu vereinbaren.

#### ***§4 Vertragsgegenstand und Beförderungsausschluss:***

##### *Fahrzeugüberführungen*

Fahrzeuge können von der Firma VS Multi – Service überführt, ausgeliefert, abgeschleppt, dokumentiert, kontrolliert und aufbereitet werden.

Ausgeschlossen von der Überführung sind Fahrzeuge die den gesetzlichen, sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Vorgaben nicht entsprechen. Fehlende Zulassung, TÜV Abnahme, Betriebserlaubnis für bautechnische Veränderungen und Fahrzeugscheine führen ebenfalls zum Ausschluss der Überführung.

##### *Personenbeförderung*

Befördert werden Personen, die einen exklusiven Beförderungsservice möchten.

Ausgeschlossen von der Beförderung sind Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen insbesondere Personen die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, sowie Personen mit Waffen, es sei denn, dass Sie zum Führen von Waffen berechtigt sind und dies vorab schriftlich bei Auftragsanfrage angeben, erläutern.

Fahrgäste haben sich bei der Benutzung unserer Einrichtungen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, Ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebietet. Anweisungen unseres Personals bzw. des Chauffeurs sind zu befolgen.

Verletzt sich ein Fahrgast trotz Ermahnung die ihm obliegenden Pflichten, kann er von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Beschädigungen der Fahrzeuge oder sonstige Schäden durch Fahrgäste sind vom Verursacher oder unserem Vertragspartner zu entschädigen. Bei Verunreinigungen, über dem normalen hinaus, werden Reinigungsgebühren gesondert erhoben.

Falls Verursacher und unser Vertragspartner nicht identisch sind, haften beide als Gesamtschuldner. Die Haftung besteht auch dann, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft.

#### ***§5 Rücktritt des Auftraggebers:***

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er ohne Rücktritt die Leistungen der VS Multi – Service nicht in Anspruch, so kann die VS Multi – Service angemessenen Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen, Aufwendungen und den Ausfall verlangen.

Die Entschädigungspflicht tritt auch dann ein, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft.

VS Multi – Service ist berechtigt, den Schadenersatzanspruch zu pauschalieren. Erfolgt die Stornierung 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn, hat der Kunde 50% des vereinbarten Preises zu zahlen. Bei weniger als 24 Stunden vor vereinbartem Leistungsbeginn hat der Kunde 75% des vereinbarten Preises zu zahlen.

Wird der Service ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen hat der Auftraggeber den vereinbarten Preis ohne Abzug zu zahlen. Wird bei Leistungsbeginn einer Fahrzeugüberführung festgestellt, dass es aus rechtlicher oder sicherheitstechnischer Sicht das Fahrzeug nicht überführt werden kann, muss auch dann der vereinbarte Preis gezahlt werden.

### **§6 Haftung:**

Die Haftung von VS Multi – Service ist bis höchstens auf den 3-fachen vereinbarten Leistungspreis beschränkt. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind sowohl gegen VS Multi – Service als auch gegenüber seinen Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Sollte VS Multi – Service einen vereinbarten Termin durch technische Pannen, höhere Gewalt, witterungsbedingter Notstand oder gesetzlichen Auflagen (z. B. Smog) nicht erfüllen können, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Der Kunde erhält die eventuell bereits geleisteten Zahlungen zurück. Im Falle einer technischen Panne ist VS Multi – Service berechtigt, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Bei Fahrzeugüberführungen sind die Fahrzeuge über den Auftraggeber versichert (Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung) und werden nicht zusätzlich über die VS Multi – Service versichert (Benzinklausel). VS Multi – Service verpflichtet sich bei verursachten Kaskoschäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von max. € 500 zu leisten, um verursachte Kosten gegenüber der Versicherung abzudecken. Steinschläge aller Art sind von der Haftung ausgenommen.

Alle anderen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Dem Kunden obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob Ihre Versicherung Firmenfremde Fahrer gestattet und absichert. Es können keine Schadenersatzansprüche o.ä. geltend gemacht werden, falls die KFZ Versicherung unsere Fahrer ausschließt.

Bei Nutzung von Fremdfahrzeugen für Chauffeurdienste ist ebenfalls der Auftraggeber für die Absicherung der Fahrzeuge zuständig. Eine zusätzliche Absicherung / Versicherung ist nicht möglich.

Unsere Fahrzeuge, sowohl die Firmenfahrzeuge, als auch die eingesetzten Limousinen sind versichert, konzessioniert und technisch in einwandfreiem Zustand. Der Unternehmer wägt bei kurzfristigen leichten Mängeln den Einsatz ab.

Die VS Multi – Service ist von der Haftung befreit, soweit eine Überschreitung der Beförderungsdauer oder Schäden an den Fahrzeugen auf Umständen beruht, die wir auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen wir nicht abwenden konnten.

**§7 Schadenanzeigen und Verjährung:**

Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Leistungen schriftlich anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 2 Tage nach Beendigung der Leistungen schriftlich geltend zu machen.

Im Übrigen verjähren Ansprüche gegen die VS Multi – Service 1 Jahr nach Beendigung der Leistung. Bei Schäden die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.

**§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstiges:**

Erfüllungsort ist Wiesenbach (Baden Württemberg).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben –auch bei Wechsel- und -Scheckklagen- ist Heidelberg.

Die Firma VS Multi – Service kann den Auftraggeber nach ihrer Wahl auch bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht in Anspruch nehmen.

Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma VS Multi – Service und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Vereinbarungen die den Bedingungen widersprechen oder in veränderter Form zutreffen sollen bedürfen der Schriftform.